



Beschlussvorlage TOP 12

Beratungsfolge	7.10.2025 nicht öffentlich vorberaten
Gegenstand:	Beschluss über die Offenlage und Behördenbeteiligung zur 1. Änderung Bebauungsplan „Zum Wasserturm“ OT Wartha
Gesetzliche Grundlagen	BauGB
Beschluss-Nr.	37-10-2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22.9.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen

Begründung

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan (B-Plan) „Zum Wasserturm“ im Ortsteil Wartha hatte das Ziel, Bauland für Einfamilienhäuser zu schaffen. Dieser B-Plan setzt fest, dass Garagen nur innerhalb von ausgewiesenen Baufenstern oder auf dem Lageplan dafür ausgewiesenen Flächen errichtet werden dürfen. Diese Festsetzung soll mit der Änderung korrigiert werden
2. Weiterhin wurden mit Aufstellung des B-Plans Bestandsgebäude nicht für eine zur Überbauung möglichen Fläche ausgewiesen wurden. Diese Festsetzung führt heute dazu, dass Änderungen am Bestand den Festsetzungen widersprechen. Dies soll mit der 1. Änderung korrigiert werden. Für die bereits bei Aufstellung des B-Plans vorhandenen Wohngebäude sollen entsprechende überbaubare Flächen ausgewiesen und festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 37-10-2025

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel
Bürgermeister